

# Wiesbadener Bürger-Zeitung

Auflage 3000. Organ des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V. zu Wiesbaden. Auflage 3000.  
Zeitschrift für den Haus- und Grundbesitz, Bauwesen und städtische Angelegenheiten

Fernsprecher 439 u. 6282. Geschäftsstelle: Luisenstraße 19.

Nr. 9.

Wiesbaden, den 27. September 1914.

10. Jahrgang.



**Karl Blumer & Sohn**  
Dotzheimerstr. 61 Wiesbaden Fernsprecher 113  
Dampfschreinerei und Holzbearbeitungs-Fabrik  
Gegründet 1867. empfiehlt sich in Gegründet 1867.  
**Rollladen und Zugjalousien**  
sowie  
**Reparaturen**  
**Schreinerarbeiten aller Art**  
Aufpolieren von Möbeln Abziehen von Parquet  
bei prompter, sorgfältiger, preiswerter Bedienung.

**Blaue  
Radler  
besorgen  
Alles!**

Telefon 6344

## Sie finden stets nach Wunsch

in meinem reichhaltigen Lagervorrat: einfache, doch solid gebaute, moderne

**Irische Dauerbrand-Ofen** | **Amerik. Dauerbrand-Ofen**  
für kleine Zimmer von Mk. 8.— an sehr gefällige Formen von Mk. 34.— an  
grössere und elegantere Ausführungen entsprechend höher.

**August Christmann, Spezial-Geschäft**  
der Ofen- und Herd-Branche.  
Bertramstrasse 25. — Telephon 6541.

„Riessner“ Ofen, so lange Vorrat reicht, 15 Prozent Rabatt

**MARMOR-INDUSTRIE WIESBADEN**  
DOTZHEIMERSTR. 75 THEODOR GROSS FERNSPRECHER 4755  
Anfertigung und Lieferung aller  
Marmor- u. Granitarbeiten für das  
**Bau-, Möbel- und Kunstgewerbe**  
Spezial-Werkstätte für alle ein-  
schlägigen Reparaturen

**Wilh. Gerhardt**  
WIESBADEN  
5 Mauritiusstrasse 5  
Telefon 598

**Spezialhaus**  
für  
Tapeten  
Linoleum  
Wandstoffe  
Linkrusta  
Cocosmatten

Auswahlsendungen  
stehen gerne zur Ver-  
fügung.

# Hausbesitzer und Mieter!

Der unserer Vaterland aufgezwingene Krieg bedroht zahlreiche wirtschaftliche Existenzen. Ehrenpflicht ist es für jedermann, mitzuwirken, daß die Wohlfahrt der Allgemeinheit geschützt und die wirtschaftliche Lage nicht unnötig verschlechtert wird.

Vielfach ist die irrige Meinung verbreitet, daß der Krieg die Zahlungspflicht für Mieten und Hypothekenzinsen aufhebe. Diese Meinung ist gesetzlich und moralisch unbegründet. Es ist unbedingt notwendig, daß die Mieter ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen. Nur dann ist es möglich, daß die Hausbesitzer, die zum größten Teil selbst in Notlage sind, Rücksicht gegen die Familien derjenigen nehmen können, die für das Vaterland ins Feld gezogen sind oder durch den Krieg Arbeit und Erwerb verloren haben.

Um Mietsstreitigkeiten zu schlichten und Zahlungsschwierigkeiten zu beseitigen, hat sich das unterzeichnete

## „Schiedsamt für Mietsforderungen“

gebildet. Das Schiedsamt soll eine Beratungsstelle und ein Einigungsamt sein, welches, um gerichtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen, zwischen Hausbesitzern und

Mietern verhandeln und einen Ausgleich herbeiführen soll. Es muß ferner erwartet werden, daß Hypothekengläubiger den durch den Krieg in Notlage geratenen Hausbesitzern Entgegenkommen durch Stundung der Hypothekenzinsen gewähren.

Die Geschäftsstelle des Schiedsamts befindet sich Luisenstraße 19.

### Die Mitglieder des Schiedsamts für Mietsforderungen:

C. Kalkbrenner, Stadtrat, Vorsitzender;  
Polizeirat Welz, in Vertretung des Herrn Polizeipräsidenten;  
Hugo Wagemann, in Vertretung der Handelskammer;  
Albert Schroeder, in Vertretung der Handwerkskammer;  
Simon Heß, Stadtverordneter, } in Vertretung des Haus- u.  
A. Schwank, Stadtverordneter, } Grundbesitzer-Vereins, & B.  
G. Hahn, Hotelbesitzer, }  
R. Demmer, Stadtverordneter, } in Vertretung d. Gewerkschaft.  
P. Müller, Stadtverordneter, }  
W. Neuendorff, Stadtverordneter,  
K. Klärner, Stadtverordneter,  
Assessor Dr. Frankenbach,  
Gottfried Cramer, Direktor, Geschäftsführer.

## Der Krieg und die Hausbesitzer.

### Maßnahmen und Beschlüsse des Zentralverbandes.

Trotz der noch immer stark eingeschränkten Verkehrsverbindungen und der beschwerlichen Reisen waren die Mitglieder des engeren Vorstandes des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands zu einer Sitzung in Berlin zusammengekommen, um die Lage des deutschen Haus- und Grundbesitzes während der Kriegszeit festzustellen, und die Maßnahmen zu beschließen, die für die nächste Zeit erforderlich erscheinen. Mit Ausnahme von Herrn Major von Reizenstein, der sich im Felde befindet, waren sämtliche Mitglieder des engeren Vorstandes erschienen.

Als oberster Grundsatz für die Stellung der Hausbesitzer während der Kriegszeit soll nach den Beschlüssen des Zentralverbandesvorstandes festgehalten werden, daß die wirtschaftliche Betätigung des Haus- und Grundbesitzes auch während des Krieges nach Möglichkeit dieselbe bleiben solle, wie im Frieden. Deshalb erklären sich die Hausbesitzer grundsätzlich auch gegen ein Moratorium, das das ganze Wirtschaftsleben ins Stocken bringen müßte. Die militärische Lage läßt durchaus die Hoffnung zu, daß wir einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung entgegengehen, und ein Moratorium könnte nur als letztes Notmittel im Falle einer ungünstigen Entwicklung angesehen werden. Deshalb beschloß der Vorstand einstimmig, „daran festzuhalten, daß ein allgemeines Moratorium nicht erstrebenswert ist“. Von dem Vertreter des Berliner Bundes wurde mitgeteilt, daß auch der „Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine“ den gleichen Beschluß gefaßt habe. Von einer besonderen Kundgebung an die maßgebenden Regierungstellen soll abgesehen werden, doch soll in allen etwaigen Sonderereinigungen dieser Standpunkt zum Ausdruck gebracht werden.

Aus der Stellung des Zentralverbandes ergibt sich, daß der Zentralverbandesvorstand auch alle Maßnahmen ablehnt, die auf ein Moratorium oder ein Teilmoratorium mittelbar hinauslaufen würden. Deshalb sprach sich der Vorstand auch gegen das Gesuch einzelner Verbände auf Stundung der Hypothekenzinsen aus. Eine solche Stundung müßte mit seiner Wirkung auf die Zahlung der Mietzinsen einerseits und die Zahlung der Pfandbriefzinsen Sparkassenzinsen etc. andererseits im großen Umfange die schädlichen Folgen eines Moratoriums nach sich ziehen. Mit ganz besonderer Schärfe wandte sich der Vorstand gegen einen Antrag des Bundes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine „Groß-Berlin“. Der Bund „Groß-Berlin“

hatte nicht nur eine Stundung der Hypothekenzinsen, sondern einen tatsächlichen Erlaß eines Teiles der Hypothekenzinsen gefordert. Wenn es auch von vornherein feststeht, daß eine solche jeder volkswirtschaftlichen Einsicht entbehrenden Forderung in den Kreisen der Regierung nicht das leiseste Gehör finden würde, so hielt es der Zentralverband doch für geboten, seine ablehnende Stellung noch besonders zum Ausdruck zu bringen, da die Gefahr besteht, daß der durch die Zeitungen teilweise verbreitete Antrag des Bundes „Groß-Berlin“ von den Gegnern des Haus- und Grundbesitzes dazu benutzt werden könnte, die ganze öffentliche Meinung gegen die deutschen Hausbesitzer einzunehmen, und dadurch die Notlage des Hausbesitzers noch weiter zu verschlimmern. Es wurde auch beschlossen, daß die Leitung des Zentralverbandes Gelegenheit nehmen solle, der Öffentlichkeit gegenüber die deutliche Erklärung abzugeben, daß der Zentralverband als Gesamtvereinigung des deutschen Haus- und Grundbesitzes mit seinen mehr als 200 000 Mitgliedern sich in scharfem Widerspruch befindet gegenüber dem Bunde der Haus- und Grundbesitzer-Vereine „Groß-Berlin“, der nur wenige Tausend Mitglieder aus einem ganz engen lokalen Gebiete besitzt.

Um das eingangs erwähnte Gebot einer Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Betätigung des Hausbesitzes auch während der Kriegszeit zu ermöglichen, ist es eine Notwendigkeit, daß für einen möglichst regelmäßigen und vollständigen Eingang der Mieten gesorgt wird. Zu dem Zweck hat der engere Vorstand des Zentralverbandes den Beschluß gefaßt: „den Hausbesitzer-Vereinen ist zu empfehlen, Kriegsausschüsse zu bilden, die insbesondere auch als eine Art Vermittler- oder Schiedsamt tätig sollen, daß wenigstens ein Teil der von der Gemeinde gewährten Unterstützungen zur Bezahlung von Mieten Verwendung findet.“ Was die Organisation eines solchen Kriegsausschusses betrifft, so können namentlich der Münchener und der Leipziger Verein vorbildlich sein. Der Leipziger Verein hat für den Kriegsausschuß die folgenden Aufgaben festgesetzt:

Hilfe zu bringen dem bedrängten Hausbesitzer, namentlich da, wo der Hausbesitzer ins Feld rücken mußte;  
Vermittlung zwischen Hausbesitzer und Mieter;  
Verhandlungen mit den Behörden, Banken usw. bezüglich der zu ergreifenden Maßregeln;  
Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse.

Verschiedene Vereine haben eine Umfrage bei den Hausbesitzern veranstaltet, um festzustellen, welche Mieter mit der Miete im Rückstand geblieben sind und welche Mieter die Mietzahlung verweigern, ohne, daß einer der gesetz-

lichen Gründe für den Schutz der im Felde befindlichen Personen vorliegt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Umfrage wird dann seitens der Kriegsausgänge versucht, bei den betreffenden Mietern Aufklärung über die Notwendigkeit der Mietzahlung zu verbreiten und auf gütlichem Wege eine Einigung zwischen Mieter und Vermieter herbeizuführen. Die auf solche Weise gewonnene Statistik soll aber auch dazu dienen, die Behörden über die wahre Sachlage zu unterrichten und den vielfach beobachtenden Bestrebungen von Gegnern des Haus- und Grundbesitzes, die eine allgemeine Herabwürdigung der Hausbesitzer bezwecken, entgegenzutreten.

Der Vorstand des Zentralverbandes gab mit großem Nachdruck bekannt, daß er ein rücksichtsloses Vorgehen von Hausbesitzern gegen bedrängte Mieter während der Kriegszeit auf das allerschärfste verurteilt. Wo solche Fälle bekannt werden, sollen die Hausbesitzervereine mit größter Energie vorgehen. Sie sollen nicht nur solche Hausbesitzer die jetzt das patriotische Empfinden des ganzen Volkes durch unangebrachte Härte verletzten, zurechtweisen, sondern sie sollen solchen Vorkommnissen nach Möglichkeit vorbeugen, indem sie z. B. wie es einige Vereine getan haben, jeden Hausbesitzer mit dem Ausschluß aus dem Vereine bedrohen, der nicht vor der Anstrengung der Räumungsklage gegen einen Mieter zunächst den Kriegsausgang angerufen hat. Die Hausbesitzer werden auf diese Weise am besten den Angriffen entgegengetreten, denen sie in zahlreichen Fällen ausgesetzt waren. Sie können dann auch in allen solchen Fällen aufklärend wirken, wo ein Hausbesitzer zu unrecht beschuldigt ist oder wo die Gefahr einer unberechtigten Verallgemeinerung vorliegt. So war z. B. in verschiedenen Zeitungen eine Bekanntmachung des Kommandanten von Borkum verbreitet gewesen, in der das rücksichtslose Vorgehen eines Borkumer Arztes und Hausbesitzers bloßgestellt werden sollte. Ein Verhalten, wie es in dieser Bekanntmachung von dem betreffenden Hausbesitzer geschildert wurde, verdiente die schärfste Mißbilligung auch vonseiten aller Hausbesitzer. Das hat auch der Vorsitzende des Zentralverbandes, Justizrat Dr. Baumert-Spandau, in einem Schreiben an den Kommandanten ausdrücklich hervorgehoben. In der Bekanntmachung des Kommandanten waren nun aber vollkommen gleichgestellt einmal solche Familien, deren Ernährer im Felde standen, und dann solche Mieter, die bei den dortigen Armierungsarbeiten beschäftigt waren. Das mußte auffallen, und so fragte denn Justizrat Dr. Baumert in dem Schreiben an den Kommandanten an, ob diese mit Armierungsarbeiten beschäftigten Mieter von der Militärverwaltung nicht bezahlt würden. Und in der Tat erhalten diese Mieter, wie aus dem Antwortschreiben des Kommandanten hervorgeht, eine volle Entschädigung, sodaß also von einer Unmöglichkeit für diese Leute, die Miete zu bezahlen, keine Rede sein konnte. So kann eine Neußerlichkeit ein vollkommen schiefes Bild von der wahren Sachlage geben, und es wird Aufgabe der Hausbesitzervereine und Hausbesitzerverbände sein, auf solche irrtümlichen Darstellungen zu achten, um auf diese Weise wirklich vorhandene Mißstände desto schärfer zu treffen.

Immerhin kann die Tätigkeit der Hausbesitzervereine allein nicht ausreichen, um für die den Verhältnissen nach mögliche Einhebung der Mietzinsen zu sorgen. Dies kann am wirksamsten in Verbindung mit den Gemeindeverwaltungen geschehen, weil bei diesen sämtliche Fäden der öffentlichen und privaten Fürsorge zusammenlaufen. Das wird ja auch in dem oben erwähnten Beschlusse des Zentralverbandes angedeutet. Einzelne Städte, wie z. B. Stettin und Dresden, zahlen schon jetzt nach Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse einen Teil der Unterstützungen direkt an die Hausbesitzer als Miete, während Eberswalde und Cöpenick die ganze Unterstützung an den Hauswirt zahlen, der den Rest nach Abzug der Miete an

den Mieter abzuführen hat. So zahlt Stettin bei den kleinen Wohnungen  $\frac{1}{4}$  der Miete, aber höchstens 15 M monatlich. Auch Dresden zahlt für alle notleidenden Mieter kleiner Wohnungen  $\frac{1}{4}$  der Miete direkt an den Hausbesitzer, der sich dann allerdings verpflichten muß, eine Nachzahlung des letzten Viertels für die in die Kriegszeit fallenden Monate auch nach dem Kriege nicht mehr zu verlangen. In Ausnahmefällen kann in Dresden eine Mietzahlung seitens des Magistrats an die Hausbesitzer auch für größere Wohnungen und kleinere Geschäftslokale erfolgen, wenn es sich z. B. um Pensionate etc. handelt. Sonst ist in Dresden für größere Wohnungen und Geschäftslokale eine besondere Darlehnskasse für die Hausbesitzer eingerichtet worden. In Berlin ist bei dem Magistrat ein Mietunterstützungsfonds eingerichtet worden, zu dem auch der Bund der Berliner Grundbesitzervereine und einzelne große Berliner Hausbesitzervereine Beiträge gestiftet haben. In Charlottenburg werden aus Gemeindemitteln besondere Mietunterstützungen gezahlt, wobei sich der Magistrat aber versichert, daß die Unterstützungen auch wirklich an die Hausbesitzer abgeführt werden. Auch dadurch wird die Stellung der Hausbesitzer etwas unterstützt, daß die Kommunen und Kommunalverbände durch die Zeitungen und durch öffentliche Anschläge die Mieter auf die Verpflichtung zur Mietzahlung aufmerksam machen. Mit besonders anerkenntniswerter Nachdrücklichkeit hat dies der Oberpräsident der Provinz Brandenburg in Verbindung mit dem Oberkommandierenden der Marken getan.

Der Vorstand genehmigte dann weiter die vom Zentralverband an den Bundesrat und an das Reichsamt des Innern gerichtete „Eingabe betr. den Erlaß einer Verordnung, daß die in den Hypothekenverträgen vorhandenen Vertragsbestimmungen, wonach im Falle einer nicht pünktlichen Zinszahlung das Hypothekenskapital fällig wird und ein höherer Zinsfuß gefordert werden kann, außer Kraft gesetzt werden“ (vgl. Nr. 34 der „Deutschen Hausbesitzer-Zeitung“), ebenso das im Anschluß an diese Eingabe an das „Kais. Reichsamt für Privatversicherung gerichtete Gesuch betr. vorübergehende Beseitigung der in den Hypothekenverträgen im Falle der Nichtzahlung der Zinsen vorgesehenen Klauseln.“ Ferner genehmigte der Vorstand die an den Bundesrat und das Reichsamt des Innern gerichtete „Petition betr. Erlaß einer Verordnung, wonach in jeder Gemeinde ein Amt zur Regelung der Hypothekenzinszahlungen und der Mietzinsen geschaffen werden kann“, die an anderer Stelle dieses Blattes ausführlich mitgeteilt wird. Besonders wurde hervorgehoben, daß es für den soliden Hausbesitzer und für die Hypothekengläubiger von größtem Werte sei, wenn eine Pfändung der Mietzinsen ausgeschlossen werde. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch der in den letzten Tagen von der Berliner Handelskammer an den Bundesrat gerichtete Antrag erwähnt, nach dem der bekannte Entwurf eines Reichsgesetzes betr. Voraußerfügungen über die Mietzinsen durch eine Bundesratsverordnung als Notgesetz eingeführt werden soll. Der Vorsitzende des Zentralverbandes hat der Handelskammer zur Unterstützung dieses Antrages die Eingabe betr. Regelung der Mietzinsen sowie eine Schrift über die bisherige Stellungnahme des Zentralverbandes zu der betreffenden Frage eingereicht. Die Gefahr der Zwangsversteigerung ist nach den Bundesratsverordnungen und den Verfügungen des preussischen Justizministers im gegenwärtigen Augenblick nicht besonders dringend, da voraussichtlich für die nächste Zeit Zwangsversteigerungstermine nicht anberaumt werden können. Ein beachtenswertes Verfahren hat der sächsische Justizminister ebenso wie der preussische veranlaßt. Danach ist eine Zwangsversteigerung ausgeschlossen, wenn der Hausbesitzer sich im Felde befindet, oder einer der verschiedenen Hypothekengläubiger sich im Felde befindet, oder irgend eine Person, die ein glaubhaftes Interesse daran hätte, das Grundstück zu erwerben. Mit die-

**Jul. Bernstein** Nachfolger **Markstraße 12** Fernspr. 2256  
K. Zimmermann  
Spezial-Geschäft für Tapeten und Linoleum.

fer letzten Bestimmung kann und soll nach Möglichkeit jede Zwangsversteigerung, die mit unverhältnismäßigen Härten verbunden wäre, vermieden werden. Auch bereits angelegte Zwangsversteigerungen können bis auf weiteres vertagt werden, ohne daß das Verfahren unterbrochen wird, eine Bestimmung, die für die Kostenfrage von erheblicher Bedeutung ist.

Auch mit der viel erörterten Frage einer Beleihung von Hypotheken hat sich der Zentralverbandsvorstand beschäftigt. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Vorstand genehmigt, daß sich der Zentralverband an der Gründung einer Aktien-Gesellschaft für Beleihung von 2. Hypotheken in Berlin beteiligt und erklärt es für wünschenswert, daß auch die Provinzial- und Landesverbände sich in ähnlicher Weise betätigen möchten. Nachdem die Hypothekenbanken erklärt haben, 1. Hypotheken zu beleihen, bleibt den Hausbesitzern nur noch, ob die Beleihungsfähigkeit der 2. Hypotheken durchzuführen. Es wird Sache des Kriegsausschusses sein, bei seiner Sparkasse darauf hinzuwirken, daß diese 1. Hypotheken beleihet. Wie der Kriegsausschuß darauf zu wirken hat, daß möglichst der Hauswirt seine Mieten erhält, so wird er auch bestrebt sein müssen, demjenigen Hauswirt, der die Hypotheken nicht zahlen kann, irgendwo mit Rat und Tat beizustehen.“

Durch ein ziemlich energisches Erinnerungsschreiben verschiedener Hypothekenbanken war die Befürchtung entstanden, daß die Hypothekenbanken bei dem nächsten Zahlungstermine mit großer Rücksichtslosigkeit gegen die Hausbesitzer vorgehen würden. Dies würde aber abgesehen von den zahlreichen gesetzlichen Beschränkungen den wirtschaftlichen Interessen der Hypothekenbanken selbst widersprechen und auch nicht vereinbar sein mit dem Entgegenkommen, das in diesen schweren Zeiten jeder Gläubiger seinem Schuldner zu beweisen hat. Es konnte denn auch mitgeteilt werden, daß die Hypothekenbanken bereits in einer Zeitungsnotiz öffentlich erklärt hätten, sie würden an dem nächsten Zahlungstermine mit tunlichster Schonung des Hausbesitzers verfahren. Im übrigen gab der Zentralverbandsvorstand seiner Meinung dahin Ausdruck, daß es die Hauptsache wäre, dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit die Mieten einziehen, wodurch die Hausbesitzer in die Lage versetzt würden, auch die Hypothekenzinsen zu zahlen.

Schließlich genehmigte der engere Vorstand auch die Eingabe des Zentralverbandes an den Kriegsminister betr. Erlaß des Kommandanten von Königsberg, über die Justizrat Dr. Baumert bereits eingehend berichtet hat (vgl. Nr. 34 der „Deutschen Hausbesitzer-Zeitung“). Auf diese Eingabe ist die folgende Antwort des Kriegsministers eingegangen:

„Das Kriegsministerium teilt die im gefälligen Schreiben vom 11. 8. 1914 geäußerte Ansicht über die Bekanntmachung des Gouverneurs von Königsberg betreffend Kündigung von Wohnungen und Stundung des Mietzins und hat diesem hiervon Kenntnis gegeben.“

### Schiedsamt für Mietsforderungen.

Unter dieser Bezeichnung hat sich in Wiesbaden ein Einigungsamt gebildet, welches hauptsächlich den Zweck hat, gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Hausbesitzern und Mietern vorzubeugen, Einigungen herbeizuführen und Aufklärung über die Verpflichtungen in der jetzigen Kriegszeit zu geben. Dem Schiedsamt gehören Vertreter der Königl. Polizei, der Handelskammer, der Handwerkskammer, des „Haus- und Grundbesitzervereins“, der Gewerkschaften und Stadtverordnete, welche Mieter sind, an. Die Zusammensetzung des Schiedsamts bürgt dafür, daß die Fälle, welche ihm unterbreitet werden, sachlich und unparteiisch unter Berücksichtigung aller Umstände geprüft werden. Das Schiedsamt befaßt sich nicht nur mit Mietsforderungen, sondern wird auch dann tätig werden, wenn Hausbesitzer in Notlage geraten sind und die Hypothekenzinsen bei Fälligkeit nicht entrichten können. Auch hier wird das Schiedsamt vermitteln und einen Zahlungsaufschub herbeizuführen suchen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese neue Einrichtung einem allseitigen Wunsche entspricht und stark in Anspruch genommen wird. Anträge sind an die Geschäftsstelle des Schiedsamts, Luisen-

straße 19, zu richten. Geschäftsführer des Schiedsamts ist Herr Direktor Gottfried Cramer.

### Einigungsamt für Handwerker.

Angeichts der infolge des Krieges öfter eintretenden Schwierigkeiten in der Regelung gegenseitiger Verbindlichkeiten zwischen Handwerkern und ihren Lieferanten bzw. ihrer Kundschaft hat, wie bereits früher mitgeteilt, die Handwerkskammer Vermittlungsstellen bei den Handwerksämtern zu Frankfurt a. M. und zu Wiesbaden, Hermannstraße 13, eingerichtet. Für Wiesbaden und Umgebung besteht also ein „Einigungsamt“ in diesem Sinne bei dem Handwerksamt Hermannstr. 13, dessen Inanspruchnahme jedem Handwerker freisteht.

### Rezensionen.

Unsere beiden Bühnen, sowohl dem Königl. wie dem Residenz-Theater gebührt eine ganz besondere Anerkennung dafür, daß sie während des Krieges ihre Pforten nicht geschlossen haben, sondern mit großen Opfern im allgemeinen Interesse und im Interesse der Künstler weiter spielen, wenn sie auch teilweise durch die Verhältnisse gezwungen, die Gagen der Künstler herabgesetzt haben, bringen beide Kunstinstitute bei den kaum nennenswerten Einnahmen immer noch große finanzielle Opfer; das muß hier öffentlich anerkannt werden.

#### Königliches Theater.

„Der fliegende Holländer“. Romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. — „Königsfinder“. Musikmärchen in 3 Bildern von E. Humperdinck, Text von E. Kosmer. Die Aufführung des „fliegenden Holländer“ brachte als interessante Neubesetzungen Herrn de Garmo in der Titelrolle und Herrn Haas als Steuermann. In beiden Künstlern scheint das Hoftheater schätzenswerte Kräfte gewonnen zu haben. Herr de Garmo besitzt einen satten, kraftvollen Heldenbariton, und die darstellerische Seite, die sich nach dieser Rolle allerdings nur schwach beurteilen läßt, brachte den dämonisch-düsteren Anstrich des Holländers gut zur Geltung und Herr Haas, unser neuer Tenorbuffo, zeigte eine hellklingende, frische Stimme, die das Steuermannslied prächtig herausbrachte. Aus der übrigen, bekannt guten Besetzung ragte wieder Frä. Frids „Senta“ hervor, durch den weichen, feingebildeten Stimmenklang und die innige Darstellung. — Dientliche Erfrischung, im Gegensatz zu dem Ernst des Tages, brachte die Wiederholung der „Königsfinder“, dieser poetischen und reizvollen Schöpfung, die immer ihre Freunde finden wird. Frau Hanns-Zoeppfel „gastierte“ diesmal als Gänsemagd, und wie immer, so war auch diese Leistung von Duft und Grazie durchweht, in geistlicher und darstellerischer Beziehung. Ebenso blieb die frisch-quellende Stimme des Herrn Scherer in der vielverlangenden Rolle des Königsjohnes auf siegreicher Höhe, so daß es eine Wohltat war, diesen beiden Königsfindern zu folgen. Als Spielmann konnte Herr Geisse-Winkel wieder seine volltönende, edle Stimme hören lassen, und als Besenbinder zeigte Herr Haas sich von der humoristischen Seite, unaufdringlich und wirksam. Neben der vorzüglichen Gesamtwiedergabe in musikalischer Hinsicht sei immer wieder der Ausstattungsscharfbild unserer Hofbühne hervorgehoben. In diesen „Königsfindern“ finden sich Bühnenbilder von ungeahntem Reiz und Leben.

#### Residenz-Theater.

„Als ich noch im Flügelkleide“, ein heiteres Spiel, ist von Herrn Direktor Rauch wieder aufgenommen worden. Es war ein guter Griff, und es hat den Herzen der Besucher und besonders der verwundeten Krieger wohlgetan, aus dem Rahmen des Trübsals heraus auch einmal herzlich lachen zu können. Das Stück selbst ist schon so oft (Fortsetzung auf Seite 6 des Umschlages).

## Maler-, Tüncher- u. Anstreicher-Geschäft

### Louis Böbel, Malermeister

Nettelbeckstr. 22

Telefon 1968

Gewissenhafte Ausführung von Maler-, Tüncher- und Anstreicherarbeiten unter billigster Berechnung

Beste Referenzen stehen zu Diensten.